

Liebe KjGler\*innen,

seit unserem ersten Informationsbrief zum Coronavirus am Freitag (13.03.2020), haben sich einige Dinge entscheidend verändert:

Alle Veranstaltungen im Freizeitbereich sind vorerst bis zum 19. April untersagt. Dazu zählen Gruppenstunden, Leitungsrunden, Treffen der Pfarr- oder Regionalleitung, Aktionstage und alle weiteren Veranstaltungen, die im Rahmen eurer KjG-Arbeit stattfinden. Darüber hinaus gibt es die klare Empfehlung der NRW-Landesregierung und des für Epidemien zuständigen Robert Koch-Instituts, auch soziale Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren.

Es liegt momentan in der Verantwortung von uns allen gemeinsam, die zu schnelle Verbreitung des Coronavirus zu stoppen, so dass unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird und Menschen aus der Risikogruppe eine bessere Chance haben, sich zu schützen.

Natürlich steht es euch frei, euch im digitalen Raum zu treffen, wenn es zum Beispiel um wichtige Fragen rund um die Absagen eurer Veranstaltungen geht.

Durch die aktuelle Situation ergeben sich zum Schutz unser Mitarbeitenden in der Diözesanstelle auch Änderungen in der Erreichbarkeit: Die Diözesanstelle, unser Büro in Köln, ist vorerst nicht für Publikumsverkehr geöffnet. Ihr erreicht uns momentan am besten über E-Mail ([info@kjg-koeln.de](mailto:info@kjg-koeln.de)) oder telefonisch (0221-16426432). In sehr dringenden Fällen könnt ihr uns über die Nummer unseres Notfallhandys (0163-2564113) erreichen.

Alle Veranstaltungen des Diözesanverbands sind ebenfalls bis zum 19.04.2020 abgesagt. Dies betrifft die Sitzungen des Diözesanausschusses, alle Treffen der weiteren Ausschüsse und Projektgruppen sowie der transparent-Redaktion, den Workshoptag zum Mitgliederwesen (21.03.), das Regionale Vernetzungstreffen (04.04.), den Gottesdienst zur Fastenaktion (08.04.) sowie die Finanzschulung (18.04.). Über Alternativtermine, digitale Sitzungen oder weitere Änderungen informieren wir euch zeitnah.

Weitere Hinweise haben wir hier für euch zusammengestellt:

- An erster Stelle solltet ihr Ruhe bewahren.
- Beschäftigt euch frühzeitig mit Stornobedingungen für gebuchte Freizeiten oder Veranstaltungen. Wenn ihr eine Veranstaltung absagt, für die schon Teilnahmebeiträge gezahlt wurden, haben die Teilnehmer\*innen ein Recht auf Erstattung. Dokumentiert bitte genau, wann und warum Ihr eine Veranstaltung abgesagt habt und welche Kosten euch dadurch entstehen. Bewahrt Rechnungen über Ausfallgebühren, Stornokosten oder Dokumentationen über zurückgezahlte Teilnahmebeiträge bitte sorgfältig auf.
- Wir sind aktuell im Gespräch mit dem BDKJ, den Kommunen und dem Landesjugendring, inwiefern entstandene Kosten oder Ausfallgebühren von abgesagten Veranstaltungen aufgefangen werden können. Für Maßnahmen, die eigentlich über den KJP abgerechnet worden wären, gibt es einen Erlass vom Landesministerium. Zusammengefasst steht dort:
  - **Wenn eine Maßnahme aufgrund von Corona abgesagt wurde, gilt dies als „höhere Gewalt“ und es wird im Einzelfall geprüft, inwieweit Ausfallkosten gefördert werden können.**
  - Die Ausfall- oder Stornokosten müssen unmittelbar mit dem Förderzweck zusammenhängen. Die Gründe, die dazu geführt haben, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann, sind zu dokumentieren.

- Es gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht. Daher sind alle Möglichkeiten einer kostenfreien oder kostengünstigen Stornierung in Anspruch zu nehmen, um den entstandenen finanziellen Schaden zu reduzieren bzw. absehbare Schäden zu vermeiden. Die Beachtung des Grundsatzes der Schadensminderungspflicht ist zu dokumentieren und von den Zuwendungsempfängern für eine Prüfung vorzuhalten.
- Mögliche Ansprüche gegenüber (Reiserücktritts-)Versicherungen sind vorrangig geltend zu machen. Die Reiserücktrittsversicherung kann für einzelne Teilnehmende oder auch die gesamte Gruppe abgeschlossen werden. Diese greift aber nur, wenn die versicherte Person oder die Reiseleitung direkt betroffen ist und daher nicht teilnehmen kann bzw. die Fahrt nicht stattfinden kann.
- Im Hinblick auf Veranstaltungen nach dem 19.4.2020 wie euer Sommerlager etc. können wir euch keinen Rat bzgl. einer Stornierung zum jetzigen Zeitpunkt geben. Solltet ihr über eine Stornierung der Fahrt nachdenken, möchten wir euch ans Herz legen mit den Eltern der angemeldeten Kinder ins Gespräch zu kommen. Informiert darüber, welche eventuellen finanziellen Schäden zu erwarten sind, wenn ihr die Fahrt nicht jetzt schon storniert und trifft ggf. eine Vereinbarung mit den Eltern.
- Sollte es zu einem Corona-Verdachtsfall innerhalb eurer Ortsgruppe/ eures Regionalverbandes kommen (Hinweis: Ein Verdachtsfall liegt nur dann vor, wenn eine Person die typischen Krankheitssymptome zeigt UND direkten Kontakt mit einer\*em BESTÄTIGTEN Corona-Patient\*in hatte oder in den letzten 14 Tagen in einem der offiziellen Risikogebiete gewesen ist), wendet euch ebenfalls an das zuständige Gesundheitsamt, das die weiteren Schritte mit euch besprechen wird. Bitte werdet in diesem Fall erst nach Abstimmung mit den Behörden und einer Risiko-Abschätzung durch die Expert\*innen tätig, um unnötige Verunsicherung zu vermeiden.
- Falls ihr als KJG bereits bestehende Nachbarschaftshilfen etc. bei euch vor Ort unterstützen wollt, finden wir dies loblich, bitten euch allerdings sehr, darauf zu achten, dass auch hier gilt, dass man sich nicht mit mehreren Menschen trifft, zusammen einkaufen geht oder Lebensmittel gemeinsam verteilt. Auch wenn junge Menschen weniger schnell und weniger heftig an COVID-19 erkranken, so sind sie eben trotzdem Überträger\*innen des Virus und können Menschen der Risikogruppe erheblich gefährden.
- Habt immer die tagesaktuellen Hinweise auf den Internetseiten eurer Städte im Blick und handelt bei allem, was ihr tut ruhig und überlegt.

Die oben aufgeführten Regelungen und Empfehlungen gelten zunächst bis zum 19. April. Danach soll auf der Grundlage einer aktuellen Lage-Einschätzung des Robert-Koch-Instituts über das weitere Vorgehen entschieden werden. Sollten sich bis zum genannten Datum Änderungen ergeben, die die KJG Arbeit betreffen, versuchen wir euch zu informieren.

Eure Diözesanleitung

(Stand 16.03.2020)

Für weitere Informationen empfehlen wir euch folgende Links:

Seite des Robert-Koch-Instituts mit tagesaktueller Risikobewertung für Deutschland:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Häufige Fragen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Beschluss der Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie:

<https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-weitere-massnahmen-zur-eindaemmung-der-corona-virus>